

**Anlage 5b**

zu § 20 Absatz 2, §§ 75 a, 75 h Absatz 1 KWahlO

gültig für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl<sup>1</sup> und die Wahl der Versammlung des Regionalverbands Ruhr \*

**Wahlschein Nummer**

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin\*

der Gemeinde .....

und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin\* des Kreises und

die Wahl der Versammlung des Regionalverbands Ruhr\*

.....

am .....

Wahlbezirk<sup>2</sup>

.....

Stimmbezirk<sup>3</sup> .....

---

<sup>1</sup> Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

<sup>2</sup> Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben

<sup>3</sup> Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

\* Unzutreffendes streichen

Herr/Frau\* .....

geboren am .....

wohnhaft in<sup>4</sup> .....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin<sup>6</sup> und der Vertretung der Gemeinde sowie des/der Landrats/Landrätin<sup>6</sup> und der Vertretung des Kreises<sup>7</sup> teilnehmen.

.....  
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

### Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt<sup>5</sup> unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

#### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin\* – gekennzeichnet habe.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift: Vor- und Familienname

<sup>4</sup> Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

<sup>5</sup> **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

<sup>6</sup> Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrats/der Landrätin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich

\* Unzutreffendes streichen